

Kommunal-Info 1/2023

1. Februar 2023

Inhalt

	Seite
Anfragen an den Bürgermeister	1-4
Wirtschaftsstrukturen in Kleinstädten	5-8
Engagement für Geflüchtete im Wandel	8-11

Anfragen der Gemeinderäte an den Bürgermeister

Es gehört zu den elementaren Rechten bei der Ausübung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmandats, an den Bürgermeister Anfragen zu stellen. Gleiches gilt hier für Kreisräte, die ebenso das Recht haben, Anfragen an den Landrat zu stellen.

Jeder einzelne Gemeinderat bzw. Kreisrat hat einen Anspruch darauf, all das zu erfahren, was er oder sie für die sachgerechte Ausübung ihres Mandats wissen müssen. Doch bevor Anfragen gestellt werden, sollte sich jeder und jede darüber Klarheit verschaffen, wie stelle ich richtig die Anfrage, um eine möglichst informative und präzise Antwort zu erhalten. Außerdem sollte man wissen, welche Rahmenbedingungen bei der Fragestellung zu beachten sind. Einfach Anfragen auf's Geratewohl zu stellen, ist wenig sinnvoll.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 28 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) kann jeder Gemeinderat, jede Gemeinderätin an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten, die binnen angemessener *Frist*, die *grundsätzlich vier Wochen* beträgt, zu beantworten sind. Eine sinn- gleiche Bestimmung findet sich in § 24 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKro), nach der jeder Kreisrat, jede Kreisrätin an den Landrat schriftliche oder in einer Sitzung des Kreistages mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten des Landkreises richten kann.

Kann die Vier-Wochen-Frist nicht eingehalten werden, weil für die Beantwortung der Fragestellung ein erheblicher Aufwand erforderlich ist, weil etwa zusätzliche Informatio-

nen einzuholen sind oder der Sachverhalt weiterer Aufklärung bedarf, so ist der Gemeinderat entsprechend zu unterrichten.¹

Für mündliche Anfragen in Gemeinderats- oder Kreistagssitzungen ist in der Regel am Ende der Sitzung ein gesonderter Tagesordnungspunkt „Anfragen“ vorgesehen. Wie und nach welchen Regeln dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt wird, kann in der Geschäftsordnung des Gemeinderats bzw. Kreistags näher bestimmt werden: z.B.

- die Beschränkung der Zahl der zulässigen Fragen je Fragesteller oder Fragestellerin,
- die Zeitbegrenzung für die Fragestellung,
- Bestimmungen über die Zulässigkeit, den Umfang von Unterfragen, Nachfragen oder Zusatzfragen.

Anfragen können nur an den Bürgermeister bzw. an den Landrat gestellt werden. Einzelnen Gemeinderäten bzw. Kreisräten steht es indes nicht zu, unter Umgehung des Bürgermeisters bzw. des Landrats sich direkt an einzelne Bedienstete der Gemeinde- bzw. der Landkreisverwaltung zu wenden. Wird dennoch unter der Hand davon Gebrauch gemacht, man vielleicht jemanden aus der Verwaltung gut kennt, trägt eine solche Anfrage rein inoffiziellen Charakter; die Auskunft, die auf diese Weise erhalten wurde, lässt sich in der öffentlichen Debatte nicht verwenden.

Das Anfragerecht ist nicht unbeschränkt und kann aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen begrenzt werden. So kann etwa einem Fragesteller in Fällen von Rechtsmissbrauch die Beantwortung verweigert werden. Dies läge z.B. dann vor, wenn eine bestimmte Frage dem Inhalt nach von demselben oder anderen Fragestellern innerhalb kurzer Zeit wiederholt gestellt wird, obwohl sie bereits ordnungsgemäß beantwortet worden ist und die Sach- und Rechtslage sich in dieser Zeit nicht geändert haben. Die Feststellung eines Missbrauchs bedarf aber einer genauen Einzelfallprüfung.²

Zum Wesen der Frage

Die Anfrage muss nach Form und Inhalt tatsächlich eine Frage darstellen. Unzulässig wäre daher, Behauptungen, Unterstellungen, Anträge oder allgemeine Ausführungen in Frageform zu kleiden. Aber was ist nun eine Frage? Die Interrogativlogik als Teilgebiet der Formalen Logik sagt hierzu: Die Frage ist ein gedankliches Gebilde, das nach den Merkmalen eines Erkenntnisobjekts sucht. Während die *Frage* der Gedanke ist, der sucht, ist die *Aussage* der Gedanke, der behauptet und ist die *Norm* der Gedanke, der fordert.³ Übersetzt auf die Anfrage zu einem kommunalen Sachverhalt folgt daraus, eine Anfrage zu stellen bedeutet schlicht nichts anderes, als etwas neues, mir unbekanntes über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde bzw. des Landkreises zu erfahren, heißt aber eben nicht, etwas in Gestalt der Frageform zu behaupten oder gar zu fordern. Werden solche Pseudo-Anfragen gestellt, müssen die Fragesteller damit rechnen, dass dieserart Anfragen nicht beantwortet und zurückgewiesen werden.

Schriftliche oder mündliche Anfragen

Anfragen können sowohl schriftlich als auch mündlich in der Sitzung des Gemeinderats oder Kreistags gestellt werden. In der Regel sollten Anfragen in schriftlicher Form gestellt werden, denn bei schriftlicher Formulierung sind Fragesteller und Fragestellerinnen von vornherein herausgefordert, die Frage überlegter zu durchdenken, bevor sie zu Papier oder

¹ Vgl. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Ergänzbarer Kommentar..., E. Schmidt Verlag, G § 28 Randnummer (Rn) 68.

² Vgl. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Ergänzbarer Kommentar..., G § 28 Rn 66.

³ Vgl. Franz Loeser: Interrogativlogik, Berlin/Ost 1968, S. 23.

in die Tasten gebracht wird. Außerdem verbleibt hier immer der schriftliche Nachweis über die gestellte Anfrage und ihre konkrete Ausformulierung.

Werden Anfragen *spontan* in der Gemeinderats- bzw. Kreistagssitzung gestellt, dann besteht normalerweise wenig Zeit zum Überlegen der Fragestellung und auch der Zwang des präzisen schriftlichen Formulierens der Frage entfällt. Zudem besteht bei mündlicher Fragestellung auch eine gewisse Unsicherheit, ob die Frage im Sitzungsprotokoll auch exakt festgehalten wird. Insofern haben mündliche Anfragen immer einen Nachteil gegenüber schriftlich eingereichten Anfragen.

Ist schon Tage vorher klar, welche Anfrage in der Gemeinderats- bzw. Kreistagssitzung gestellt werden soll, ist es besser diese Anfrage bereits vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister bzw. Landrat einzureichen, ggf. mit dem Verlangen, diese Anfrage in der Sitzung zu beantworten. Damit kann die gestellte Anfrage in exakter Formulierung ins Sitzungsprotokoll aufgenommen werden und der Bürgermeister bzw. der Landrat Landrätin erhalten sogar noch ausreichend Zeit, um die Anfrage qualifiziert beantworten zu können.

Über die Form der Unterrichtung bestimmen aber Bürgermeister bzw. Landrat nach eigenem Ermessen, sie kann schriftlich oder mündlich in Sitzungen erfolgen, doch muss sie gegenüber dem Gemeinderat bzw. Kreistag als Gesamtgremium geschehen und nicht nur gegenüber den anfragenden Gemeinde- bzw. Kreisräten.

Bei der Veröffentlichung der Antworten auf gestellte Anfragen gilt es grundsätzlich zu beachten, dass Angelegenheiten des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, insbesondere dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Grenzen der Fragestellung

Wenn Anfragen gestellt werden, ist zunächst die gesetzlich vorgegebene Grenze der Fragestellungen zu beachten. Die Fragestellung an den Bürgermeister hat sich nach § 28 Sächs-GemO auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ zu beschränken, an den Landrat entsprechend § 24 SächsLKrO auf „einzelne Angelegenheiten des Landkreises“. Insgesamt besteht aber ein Anspruch auf Auskunft über das gesamte Aufgabenspektrum: neben den freiwilligen Aufgaben und den Pflichtaufgaben auch auf die Weisungsaufgaben, die der Bürgermeister bzw. der Landrat in eigener Zuständigkeit erledigen.

Das Anfragerecht endet dort, wo grundrechtlich geschützte Interessen privater Dritter berührt würden, wo es sich um geheimzuhaltende Angelegenheiten handelt oder der Inhalt der Anfrage rechtswidrig wäre (z.B. Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung).

Besteht also die Absicht, eine Anfrage zu stellen, muss zunächst vorgeklärt werden, ob die Fragestellung überhaupt in die Zuständigkeit der Gemeinde bzw. des Landkreises fällt. Die gestellten Fragen müssen einem konkreten Lebenssachverhalt zugeordnet werden können, der zum Zuständigkeitsbereich der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft gehört. Dabei müssen z.B. Zeit, Ort und Kreis der betroffenen Personen bestimmt oder bestimmbar sein. Mit einer Anfrage darf kein umfassender Bericht über ganze Aufgabengebiete abverlangt werden. Zulässig sind kurze erklärende Bemerkungen zur Anfrage, hingegen gehören Vorschläge und Wertungen nicht dazu. Werden die gesetzlich vorgegebenen Grenzen für die Fragestellungen nicht beachtet oder ignoriert, muss der Fragesteller oder die Fragestellerin eine abschlägige oder ausweichende Antwort hinnehmen.

Verweigert der Bürgermeister bzw. der Landrat die inhaltliche Beantwortung einer Anfrage mit dem Hinweis auf das Vorliegen von Ausschlussgründen, so ist die ablehnende Ent-

scheidung zu begründen. In der Begründung müssen die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Gründe enthalten sein, die zu einer ablehnenden Entscheidung bewogen haben. In streitigen Angelegenheiten kann das Recht auf Informationserteilung im Wege des Kommunalverfassungstreits durchgesetzt werden.⁴

Präzise Fragestellungen

Je präziser und konkret genug in einer festumrissenen Angelegenheit eine Anfrage formuliert wird, umso eher ist zu erwarten, darauf ebenso eine präzise Antwort zu erhalten. Nach den Regeln der Interrogativlogik stehen Frage und Aussage (Antwort) als Denkformen in einem Zusammenhang, sind Bestandteile eines einheitlichen Erkenntnisprozesses.⁵ Eine Anfrage präzise und zielgerichtet in einer bestimmten Angelegenheit zu stellen, setzt unbedingt voraus, sich selbst eingehend mit dem entsprechenden Thema zu befassen, ggf. auch die Gesetzes- und Rechtslage zu erkunden. Die Regel der Interrogativlogik lautet hier wiederum: um eine Frage stellen zu können, muss ich bereits einiges zum Sachverhalt wissen.

Wird z.B. in einem Landkreis die Anfrage gestellt, wie viele Anträge auf Waffenscheine gestellt wurden, wäre diese allgemeine Fragestellung nicht präzise genug. Richtigerweise müsste z.B. konkreter gefragt werden, wie viele Anträge auf Waffenscheine wurden im Zeitraum X gestellt, zum Führen von [a]Jagdwaffen, [b]Sportwaffen, [c]Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Kleiner Waffenschein). Wenn dann z.B. aber weiterhin nachgefragt wird, auf welche Umstände die zunehmende Zahl von Anträgen auf den Kleinen Waffenschein zurückzuführen sei und ob das mit einer real veränderten Bedrohungslage korrespondiere, dann dürfte diese Anfrage ins Leere laufen, denn bei Beantragung eines Kleinen Waffenscheins wird zwar eine Zuverlässigkeitsprüfung der Antragsteller vorgenommen, hingegen ist jedoch kein Bedürfnisnachweis erforderlich; und die Bedrohungslage einzuschätzen fällt nicht in die Zuständigkeit des Landeratsamtes. Fazit: ein Blick ins Waffengesetz hätte solche Anfragen qualifizierter gestalten können.

Würde z.B. die Anfrage gestellt „Wie schätzt die Landkreisverwaltung die Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis ein?“, wäre das zu allgemein und unscharf. Die Antwort des Landrats/der Landrätin könnte hier lapidar lauten: „ausreichend“ oder „gut“. Konkreter könnte aber z.B. etwa so nachgefragt werden: „Wie haben sich in den letzten zwei Jahren die Fahrgastzahlen auf den Buslinien A-Z entwickelt? Ist es angedacht, auf den Linien mit deutlich höherem Fahrgastaufkommen die Taktzahl der Anfahrten zu erhöhen?“ usw.

Werden in einem Landkreis z.B. zum beschlossenen Radwegeplan folgende Anfragen gestellt: „Welche der im Radwegeplan vorgesehenen Maßnahmen wurden seit dem Jahr 20xx realisiert? Welche Maßnahmen sind aktuell in Planung und welche sollen 20yy bis 20zz umgesetzt werden? Welche Einrichtungen des Landkreises (Behördenstandorte, Schulen, Kultureinrichtungen) verfügen über wie viele Fahrradabstellplätze?“, sind diese Fragestellungen hinreichend konkret und lassen eine ebenso konkrete Beantwortung erwarten. Bloß die Frage zu stellen „Wie wurde bisher der beschlossene Radwegeplan realisiert?“, wäre hingegen ungenau und ließe ausweichende, schwammige Antworten zu.

AG

⁴ Vgl. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Ergänzbarer Kommentar..., G § 28 Rn 65a und 72.

⁵ Vgl. Franz Loeser: Interrogativlogik, a.a.O.

Wirtschaftsstrukturen in Kleinstädten

Eine bundesweite Analyse

Nach der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebenen Studie haben Kleinstädte eine hohe Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Ein knappes Drittel der Bevölkerung lebt heute in Städten mit weniger als 20.000 Einwohnern. Jedes dritte Unternehmen hat seinen Sitz in einer Kleinstadt. Ein Drittel der rund 1.700 sog. Hidden Champions⁶ hat hier ihren Unternehmenssitz. Hieraus erwachsen die dezentralen Stärken Deutschlands. Anders als England oder Frankreich könne Deutschland auf viele kleinere wirtschaftliche Kraftzentren setzen, wodurch gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglicht und eine räumliche Stabilisierung gefördert werden können. Gleichwohl haben Mittel- und Großstädte immer noch die höhere wirtschaftliche Bedeutung. Rund acht von zehn Arbeitsplätzen befinden sich in Unternehmen mit dortigem Sitz.

Infolgedessen wird nicht nur die Frage drängend, wie trotz aller New Work-Konzepte⁷ notwendige Pendlerbewegungen zwischen kleinen und größeren Städten neu und klimaneutral organisiert werden können, sondern vor allem, wie wohnortnahe Arbeitsplätze in Kleinstädten gesichert werden und neu entstehen können. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass sich die Wohnortpräferenzen im Wandel befinden. Im Zuge stark steigender Mieten in den Groß- und Mittelstädten Deutschlands zeigt sich bereits seit 2017 ein Trend hin zu Kleinstädten und zum metropolitanen Umland. Ein zusätzlicher Treiber dieser Entwicklung war die Corona-Pandemie, in der sich die Wohnortpräferenzen der Einwohner in Deutschland geändert haben. Der Wunsch nach mehr Platz oder einem Garten bzw. Balkon führt dazu, dass sich vor allem jene nach neuen Wohnmöglichkeiten umschaun, die zur Miete wohnen. In Kombination mit einer wachsenden Bereitschaft, längere Wege zum seltener aufgesuchten Arbeitsort auf sich zu nehmen, steigen kleinere Städte in der Gunst der Bevölkerung. Diese Trends bieten Chancen für die Entwicklung von Kleinstädten.

Bedeutung kleiner Städte

Kleinstädte sichern die industrielle Stärke und Vielfalt Deutschlands und sind in Summe geprägt von älteren Unternehmen als Großstädte mit ihrem agilen Gründungsgeschehen. Die Traditionsbehauptung ist eine Stärke, doch gleichzeitig müssen sich auch die Wirtschaftsstrukturen in Kleinstädten stetig erneuern und aktuelle Trends wie die Digitalisierung oder Nachhaltigkeit aufgreifen, Lösungen entwickeln und in ihre Prozesse integrieren. Je nach Kontext und Perspektive nimmt die gesellschaftliche Debatte zur Wertigkeit kleiner Städte

- entweder eine Defizit-Perspektive ein, in der Kleinstädte als weniger entwickelt angesehen werden und mit Schrumpfung und Strukturwandel konfrontiert sind;

⁶ Hidden Champions = als „heimliche Gewinner“ werden relativ unbekanntere größere Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern bezeichnet, die in ihrer Branche Marktführer sind.

⁷ Das New-Work-Konzept (dt. Neue Arbeit) geht auf den amerikanischen Sozialphilosophen Frithjof Bergmann zurück und bezeichnet einen Wandel der Arbeitswelt, der kapitalistische Arbeitsmodelle gewissermaßen ins Gegenteil umkehrt. Statt die Arbeit als Mittel zum Zweck zu sehen, rücken der Mensch und seine Bedürfnisse in den Vordergrund.

- oder die kleinstädtische Lebenswirklichkeit wird romantisiert und die Kleinstadt idealisiert als die optimale Verbindung städtischer und ländlicher Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Ursächlich für die gegensätzlichen Vorstellungen sind nicht nur subjektive Erfahrungen, sondern auch die Strukturen, die in Kleinstädten vorzufinden sind. Diese beschränken sich nicht nur auf stadtmorphologische und soziale Aspekte (z.B. geringe Einwohner-, oder Bebauungsdichte), die je nach individuellen Präferenzen positiv oder negativ wahrgenommen werden können. Sie zeigen sich auch in der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kleiner Städte. Einzelne Kleinstädte sind Standorte industrieller Leuchttürme, Hidden Champions und hochinnovativer Handwerksbetriebe. Die Mehrzahl kleinerer Städte übt eine eher lokal und regional ausgerichtete Wirtschafts- und Arbeitsmarktfunktion aus. Die Herausforderungen für kleine Städte, sich im Wettbewerb mit ihren größeren Schwestern zu behaupten, liegen in den spezifischen Unternehmens- und Wirtschaftsstrukturen vor Ort. In den durchschnittlich kleineren Betrieben fehlt es häufiger an Personal- und Zeitressourcen, sich mit komplexen Fragen der zukünftigen Geschäftsentwicklung auseinanderzusetzen. Größere Betriebe dagegen profitieren in der Regel von mehr Arbeitskraft und Kapital, um neben dem Alltagsgeschäft Produkte und Prozesse kontinuierlich zu erneuern und so wettbewerbsfähig zu halten. Die Analyse zeigt, je peripherer der kleinstädtische Kontext, desto kleiner (gemessen an der Mitarbeiterzahl) sind die Betriebe.

Als Zwischenfazit wird festgehalten

- Ein Drittel aller Unternehmen in Deutschland sind in Kleinstädten beheimatet.
- Jeder Fünfte arbeitet in einer Kleinstadt.
- Unternehmen in Kleinstädten sind industrieller, weniger globalisiert und kleinteiliger.
- Zentralität innerhalb der Kleinstadtstrukturen beeinflusst die Branchenstruktur, globale Integration und die Unternehmensgröße.
- Eine zukunftsorientierte Transformation ist für die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit von Unternehmen in Kleinstädten umso bedeutender.

Die Ergebnisse der Studie sollen eine wichtige Lücke in der kleinstädtischen Wirtschaftsforschung füllen. Sie bestätigen erstens, dass Kleinstädte wichtige Orte für die Erzeugung von Wertschöpfung und Wohlstand durch Arbeit und Produktion sind. Knapp ein Drittel aller Unternehmen in Deutschland ist in kleinen Städten beheimatet. Jeder Fünfte arbeitet in einer Kleinstadt. Zudem offenbart die deutschlandweite Analyse der Unternehmenslandschaft eine hohe wirtschaftsstrukturelle Vielfalt in Kleinstädten. Mittels Clusteranalyse konnte diese Vielfalt so weit reduziert werden, dass vier wesentliche Branchenprofile der 2.125 Kleinstädte identifiziert wurden. Die Analyse zeigt darüber hinaus, dass die Branchenzusammensetzung in enger Wechselwirkung mit weiteren Standortbedingungen steht. Kleinstädte mit einem Schwerpunkt auf

- (1) Bau, Logistik, Handel und Produzierendes Gewerbe,
- (2) Dienstleistungen,
- (3) Tourismus und
- (4) Metall- und Elektroindustrie

fragen nicht nur jeweils unterschiedliche Standortfaktoren nach, sondern sind mit unterschiedlichen Mehrwerten für die Stadtentwicklung assoziiert.

Die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst

(1) Das Branchenprofil von Kleinstädten im ersten Cluster weist einen Mix aus Unternehmen in den Bereichen Bau, Handel, Logistik und Produzierendes Gewerbe auf. Im Vergleich zu Städten mit einem Fokus auf der Metall- und Elektroindustrie sind die Innovationsaktivitäten im ersten Cluster geringer. Die Branchen vor Ort sichern lokale Arbeitsgelegenheiten. Allerdings können die Unternehmen nur einen Teil des Bedarfs decken, sodass die ansässige Bevölkerung auch Arbeitsgelegenheiten im Umland wahrnimmt. Dies wird stärker durch eine verkehrsgünstige Lage per Straße als per Schiene erreicht. Die digitale Infrastruktur weist Ausbau- und Aufholbedarfe auf. In Summe handelt es sich um solide Wirtschaftsstandorte mit der höchsten Resilienz. Für rund 60 Prozent der Beschäftigten gibt es ein Beschäftigungsverhältnis in einer anderen Branche, wo ähnliche Kompetenzen und Fähigkeiten verlangt werden. Im Einzelfall werden die Zukunftschancen der Kleinstädte im ersten Cluster davon abhängen, wie die Wirtschaftsleistung gesteigert wird oder lokalspezifische Alleinstellungsmerkmale gestärkt werden.

(2) Kleinstädte mit einem starken Dienstleistungssektor, d.h. die Gesundheitsbranche, wissensintensive, kreative und nichtwissensintensive Dienstleistungen, sind aufgrund ihrer zentralen Lage sehr gut angebunden. Lokale Arbeitsplätze in Kombination mit einer guten Erreichbarkeit und leistungsfähiger Breitbandanbindung sichern den Städten des zweiten Clusters Steuerkraft, Zuwanderung sowie Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum. Die Herausforderung in vielen Kleinstädten des zweiten Clusters könnte im Zuwanderungsmanagement liegen. Eine nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Bereitstellung von Gewerbe- und Wohnflächen, beispielsweise mittels einer Qualifizierung bestehender Gebäude durch Umbauten oder Sanierungen, kann dazu beitragen, weiterhin als Standort attraktiv zu bleiben.

(3) Die touristischen Zentren Deutschlands, die im dritten Cluster zusammengefasst werden, liegen naturgemäß in stärker peripher gelegenen Regionen. Um die verkehrliche Erreichbarkeit auszugleichen und um Kundenmärkte effizient zu erreichen, ist die Qualität der digitalen Anbindung relevant. Weniger aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung, sondern vielmehr aufgrund der hohen naturräumlichen Attraktivität wachsen touristisch geprägte Städte. Weitere Wachstums- und Entwicklungschancen ergeben sich für diese Städte durch New Work-Konzepte, denn diese Städte vereinen viele Standortbedingungen (z.B. hoher Freizeitwert, naturräumliche Attraktivität, leistungsfähige Digitalanbindung), die für sog. digitale Nomaden für die Wohn- und Arbeitsstandortwahl besonders relevant sind.

(4) Große, eher alteingesessene Betriebe der Metall- und Elektroindustriesichern die lokale Versorgung mit Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten im vierten Cluster. Aus dieser Perspektive heraus handelt es sich bei Kleinstädten des vierten Typs um leistungsfähige Wirtschaftsorte. Gleichzeitig sind sie zentrale Anker für lokale Innovationssysteme außerhalb des großstädtischen Kontexts. Die ohnehin forschungsaffine Metall- und Elektroindustrie profitiert stärker als andere Branchen von der Nähe zu Forschungseinrichtungen, um skalierbare Innovationen hervorzubringen. Über die so erzielten Umsätze sorgen sie in Form steuerlicher Abgaben für kommunalen Wohlstand, welcher jedoch kaum regionale Sogwirkung gemessen an den Wanderungsbewegungen und der Bevölkerungsentwicklung generiert. Das Risiko, infolge betriebsinterner oder makro-ökonomischer Schocks aufgrund fehlender Jobalternativen länger arbeitslos zu werden, ist deutlich höher als in den anderen Clustern: Nur knapp 53 Prozent der Beschäftigung in den Kleinstädten des vierten Clusters erfordert ähnliche Kompetenzen und Fähigkeiten. Häufig dominiert eine einzelne Branche die lokale Wirtschaft. Die Bewältigung der digitalen und ökologischen

Transformation sowie die Diversifizierung der Branchen können für die Kleinstädte des vierten Clusters mögliche Ansatzpunkte darstellen, um die Leistungsfähigkeit der Bestandsunternehmen aufrecht zu erhalten und die Widerstandsfähigkeit des lokalen Wirtschaftssystems insgesamt zu erhöhen.

Die vollständige Studie kann abgerufen werden unter:

www.bbsr.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/VeroeffentlichungsSuche_Formular.html

Engagement für Geflüchtete im Wandel

Ergebnisse einer Befragung zur Tätigkeit der Freiwilligenagenturen im Bereich Flucht und Asyl

Flucht und Vertreibung sind seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, wieder in das Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt. Im Zuge dessen gewann auch das Engagement und die Unterstützung für die geflüchteten Menschen aus dem bedrohten und vielerorts zerstörten Land an Aufmerksamkeit. Zivilgesellschaftliche Akteure organisieren seitdem Unterbringungs-, Unterstützungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und geben so der gesellschaftlichen Solidarität einen Rahmen und den Engagierten einen Beteiligungsraum.

Freiwilligenagenturen sind als lokale Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen für bürgerschaftliches Engagement wichtige Akteure im Gesamtgefüge des Engagements für Geflüchtete vor Ort. Um ihre spezifische Rolle und gleichzeitig, an ihrem Beispiel, die Entwicklungen im Feld empirisch fundiert bewerten zu können, haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa) und das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut) im Mai und Juni 2022 eine Befragung unter den Freiwilligenagenturen in Deutschland durchgeführt. Die Befragung ist Teil des Forschungsprojekts „Die aktivierte Zivilgesellschaft“ (www.aktivzivil.de), das die Wirkungen des Engagements für Geflüchtete untersucht und dafür vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird.

Insgesamt wurden 412 Freiwilligenagenturen in ganz Deutschland eingeladen, an der Online-Umfrage teilzunehmen. Die hohe Beteiligungsquote von 36 Prozent untermauert die Bedeutsamkeit des Engagement- und Vernetzungsfelds Flucht und Asyl für die Freiwilligenagenturen. Innerhalb der Befragung wurde sowohl auf die aktuelle Situation als auch auf den Zeitverlauf seit 2015/2016 eingegangen. Wie die Ergebnisse der Befragung zeigen, war für die große Mehrheit der Freiwilligenagenturen bereits die Fluchtbewegung 2015/2016 der Aktivierungsschub: 62 Prozent der Agenturen stiegen damals in das Themenfeld ein, 28 Prozent waren zu diesem Zeitpunkt bereits aktiv. Damit bildete das Engagement mit und von Geflüchteten in diesen Jahren ein besonders relevantes Themenfeld für viele Freiwilligenagenturen.

Die Agenturen berieten und begleiteten Engagierte, unterstützten Organisationen, Initiativen und Verwaltungen, vernetzten oder starteten eigene Projekte. Diese Erfahrungen sind ein wichtiges Rückgrat für das Engagement im Kontext der Ukraine-Hilfe: Eine große Mehrheit der Agenturen konnte auf Netzwerke und Projekte aufbauen, die damals entstanden sind. Kontinuierlich verbesserte sich seit 2015/2016 auch die Unterstützung von Seiten der Kommune und auch die Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen ist selbstverständlicher geworden.

Die gesteigerte Digitalisierungskompetenz der Freiwilligenagenturen im Zuge der Coronapandemie erleichtert in der Ukraine-Hilfe den Aufbau und die Pflege kontinuierlicher

Kommunikations- und Unterstützungswege. Die Agenturen nehmen hier die Funktion eines Scharniers zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung als Netzwerknoden ein und unterstützen auch die Initiativen und Vereine im Kontext von Freiwilligenmanagement. Diese auf Erfahrung und Kompetenz aufbauende Funktion wird auch von vielen Agenturen in der Selbsteinschätzung positiv wahrgenommen: „[Die Tätigkeit im Feld Flucht und Asyl] hat uns einen Schub gegeben und die Agentur auch gegenüber Politik und Verwaltung in eine neue Position gebracht. Zudem sind 2015/2016 viele neue Engagierte zu dem Team gekommen, die immer noch mit viel Einsatz dabei sind.“

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen diese Entwicklungslinien detaillierter auf und richten den Blick auf Unterstützungsbedarfe und Forderungen an die Politik, um die Arbeit der Freiwilligenagenturen nachhaltig zu fördern. Gerade mit Blick auf prognostizierte höhere Geflüchtetenzahlen sind die Belastungsgrenzen auf allen Seiten spürbarer und die Frage, wie dem entgegengewirkt werden kann und was für eine Rolle die Freiwilligenagenturen dabei spielen, soll anhand der Befragungsergebnisse verdeutlicht werden.

Erfahrungen im Themenfeld „Flucht und Asyl“

Die Arbeit in dem Bereich hinterlässt bei den Freiwilligenagenturen Spuren. Insgesamt wird sie von den Agenturen als große Bereicherung wahrgenommen. Rund 74 Prozent der Agenturen stimmen der Aussage voll und ganz oder eher zu, dass sie durch die Tätigkeit neue Zielgruppen von Freiwilligen erreicht haben. Zudem berichten 53 Prozent der befragten Organisationen, dass in ihren Agenturen Geflüchtete mitwirken. Das Engagement von Geflüchteten trägt zur internen Diversität der Agenturen und zum Teilhabeimpuls für Geflüchtete bei. Ein genauer Blick zeigt, dass dies insbesondere die Agenturen sind, denen es gelang, eigene Projekte für Geflüchtete zu realisieren.

70 Prozent der Agenturen geben an, dass durch die Tätigkeit im Feld neue Kooperationen entstanden sind. Die Befragung dokumentiert, dass die Agenturen wie auch in anderen thematischen Feldern im Engagement für Geflüchtete als Scharnier zwischen unterschiedlichen Akteuren in Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen wirken. Das zeigt sich auch in den Kooperationen, die nicht nur mit Vereinen und Verbänden geschlossen werden (96 Prozent), sondern auch mit Akteuren der öffentlichen Verwaltung (85 Prozent) und mit Wirtschaftsunternehmen (61 Prozent).

Außerdem wurde abgefragt, wie diese Beziehungen zu unterschiedlichen Akteurstypen eingeschätzt werden und ob sie sich über die Zeit verändert haben. Dabei wird deutlich, dass die Zusammenarbeit der Agenturen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen durchweg sehr positiv eingeschätzt wird und sich diese Einschätzung im Zeitverlauf von 2015 bis heute leicht verbessert hat.

Herausforderungen für die Agenturen

Neben einer Bestandsaufnahme der Tätigkeiten und Erfahrungen im Engagement für Geflüchtete ging es in der Befragung auch darum, Herausforderungen und Förderbedarfe der Agenturen zu erkennen. Trotz ihrer mittlerweile etablierten Rolle als Scharniere und Stabilitätsanker in einem volatilen Engagementfeld sehen sich die Agenturen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Eine der häufigsten Nennungen sind die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, um die Arbeit den eigenen Ansprüchen entsprechend durchführen zu können. Dieser Befund unterstreicht die Ergebnisse aus der Befragung der Freiwilligenagenturen im Feld „Flucht und Asyl“ im Jahr 2015, in der ebenfalls die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen als zentrale Herausforderungen genannt wurden (bagfa2016). Dahingehend scheint sich folglich wenig verändert zu haben.

Für die Situation vieler Agenturen im Frühsommer 2022, als die Geflüchtetenzahlen in Deutschland erneut stark angestiegen sind, steht die Aussage einer Agentur exemplarisch: „Unsere Arbeit hat sich verdoppelt, unser Budget ist gleichgeblieben.“ Zusätzlich wird die prekäre Finanzierung in Rahmen von Projektarbeit, die im Themenfeld „Flucht und Asyl“ vorherrscht, kritisiert. „Integration ist kein Projekt“ wird in einer der offenen Antworten auf die Frage nach Herausforderungen proklamiert. Funktionierende und nachhaltige Integrationsarbeit benötigt langfristige Planungsmöglichkeiten und Finanzierungen, damit die Agenturen nicht nach jeder Finanzierungsphase wieder von vorne anfangen müssen.

Im Gegensatz dazu scheint sich das Thema mangelnde Koordination mittlerweile verändert zu haben. Über 70 Prozent der 2015 befragten Agenturen haben dies damals als die größte Herausforderung angesehen (bagfa, 2016), während sich Freiwilligenagenturen aktuell als eine wichtige Koordinationsstelle im Feld begreifen und sich vor allem mehr Transparenz und Vernetzung mit anderen Akteuren wünschen.

Die Agenturen agieren zudem in einem volatilen Engagementfeld, das zeitweise zu sehr hoher Engagementbereitschaft führt und in anderen Zeiten mit abnehmendem Engagement aufgrund von Frustrationen, den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und fehlenden Ressourcen zu kämpfen hat. Gleichzeitig gibt es die Bemühung, langfristiges Engagement zu etablieren. Freiwilligenagenturen sind durch ihre Position im Feld in der Lage, nachhaltige Strukturen im Feld des Engagements für Geflüchtete zu schaffen. Dafür braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen und professionelle Strukturen, die im Krisenfall schnell reagieren können. Einige Freiwilligenagenturen gehen darauf in den offenen Antworten zu dem Thema Herausforderungen ein. Eine Agentur beschreibt zum Beispiel, dass es besonders wichtig sei, die „anfängliche große Hilfsbereitschaft [...] in ein längerfristiges Engagement [zu] überführen und entsprechend gut zu begleiten, um eine gelingende Integration für all jene Menschen zu erreichen, die hierbleiben möchten.“

Darüber hinaus sind auch die Freiwilligenagenturen mit strukturellen Engpässen und Ungleichbehandlungen konfrontiert. Viele Agenturen berichten von bürokratischen Hürden und mangelnden Angeboten, die es den Engagierten erschweren, Geflüchtete beim Zugang zu Sprachkursen und Übersetzer:innen, aber auch Wohnraum, Kita- und Schulplätzen zu unterstützen. Diese Probleme gelten für Geflüchtete insgesamt, die Agenturen haben jedoch auch mit der staatlichen und rechtlichen Ungleichbehandlung von Geflüchteten unterschiedlicher Herkunftsländer umzugehen, die die Arbeit der Engagierten erschwert. Zum Beispiel konnten die Menschen mit ukrainischem Pass ungehindert und sicher einreisen und als sie in Deutschland ankamen, haben sie sehr schnell die Zusage einer Aufenthaltserlaubnis sowie Zugang zu Sozialleistungen und Anerkennung von Abschlüssen bekommen, im Gegensatz zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Die berechtigten Nachfragen vonseiten der (insbesondere nicht-ukrainischen) Geflüchteten zu unterschiedlichen Zugängen zu Ressourcen bringen die Engagierten in Erklärungsnot für Zustände, an denen sie wenig bis gar nichts ändern können. Eine der befragten Agenturen beschreibt, dass Gefühle aufkommen wie „Unverständnis, Wut, Neid, Missgunst wegen ungleicher Behandlung von Geflüchteten aus der Ukraine und denen, die aus anderen Ländern geflüchtet sind und die seit Jahren auf Deutschkurse, Arbeitsgenehmigungen, Wohnungen warten.“


Die Ungleichbehandlung von Geflüchteten und deren Folgen für das Engagement wird demnach in der aktuellen Situation von den Freiwilligenagenturen noch stärker wahrgenommen als 2015. Die anderen Herausforderungen decken sich in Teilen mit Studien zum Thema Engagement aus den vergangenen Jahren. Auch in der Studie der Bertelsmann-

Stiftung von 2016 werden fehlende finanzielle Ressourcen als eine der größten Herausforderungen beschrieben. Bemerkenswert ist, dass das Thema Überlastung dort großen Raum einnimmt, während in dieser Befragung die Themen Ungleichbehandlung von Geflüchteten und langfristige Strukturförderung im Vordergrund stehen.

Forderungen an Politik und Gesellschaft

1. Viele Freiwilligenagenturen fordern eine Anpassung der asylpolitischen Rahmenbedingungen und eine Gleichbehandlung aller Geflüchteten.
2. Um eine nachhaltige Unterstützung gewährleisten zu können, benötigen die Freiwilligenagenturen mehr Finanzmittel, mehr Personal, weniger Bürokratie (zum Beispiel eine Vereinfachung von Projektanträgen). Kurz, die Agenturen wünschen sich „nachhaltige, langfristige Strukturförderung. Zu oft werden nur neue Projekte gefördert.“
3. Dazu kommt der Wunsch nach Qualifikations- und Schulungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden der Freiwilligenagenturen.
4. Viele Agenturen wünschen sich zudem weiterhin eine bessere Kooperation mit der Kommune und vor allem mehr Transparenz darüber, welche Akteure in welchem Bereich des Felds aktiv sind, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
5. Außerdem fordern viele Freiwilligenagenturen mehr Wertschätzung des freiwilligen Engagements aus der Politik und der Zivilgesellschaft und die Anerkennung von “[...] bürgerschaftlichem Engagement als wesentlichem Faktor für Infrastruktur und Demokratieförderung [...]“.

Das vollständige Papier zur Befragung ist zu finden unter:
www.buergergesellschaft.de/mitteilen/news/archiv-des-eneletters/

<p>Impressum: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V. 09130 Chemnitz Zietenstraße 60 Tel.: 0371-69575405 info@kommunalforum-sachsen.de www.kommunalforum-sachsen.de Redaktion: A. Grunke V.i.S.d.P.: P. Pritscha</p>	<p><i>Die Kommunal-Info dient der kommunalpolitischen Bildung und Information und wird durch Steuermitel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziert.</i></p>	
---	--	---